

RS Vwgh 1964/9/25 1528/63

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.09.1964

Index

UStG

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §138 Abs1

Rechtssatz

Von der Verpflichtung, über Verlangen die Höhe geltend gemachter Ausgaben nachzuweisen, enthebt nur die tatsächliche Unmöglichkeit einer solchen Beweisführung, nicht auch familiäre Rücksichtnahme (Hinweis: Im Beschwerdefall war unter Berufung auf Sitte und Moral ein Nachweis über Geldleistungen an die Unterstützungsbedürftige Mutter des Bf unterblieben).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1964:1963001528.X02

Im RIS seit

09.06.2021

Zuletzt aktualisiert am

09.06.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at